

FNP 2035: ORTSTEIL FRAUENWALD

dienende Gebäude und Einrichtungen

Gebäude und Einrichtungen

Sportlichen Zwecken dienende

Gebäude und Einrichtungen,

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

I. DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen

Sonderbauflächen

1) Handel 2) Wochenendhausgebiet 6) Freizeitbezogenes Sondergebiet 7) Landbewirtschaftung Weitere Zweckbestimmungen: vgl. Planeinschriebe

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN DES GEMEINBEDARFS (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Gemeinbedarfsflächen (Symbole z.T. auch ohne Flächendarstellung)

Kirchen und kirchlichen Zwecken Öffentliche Verwaltung F Feuerwehr Kulturellen Zwecken dienende

Kindergarten Bildungseinrichtung

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, J = Jugendeinrichtung, A = Alteneinrichtung

Flächen für Sport- und Spielanlagen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE/VERKEHRSFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Straße geplant (ungefährer Verlauf)

Bahnanlage

Bahnanlage unterirdisch

Radweg mit übergeordneter Bedeutung

─® Sonstiger Radweg

Öffentlicher Parkplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

Elektrizität

Gasreglerstation

R Regenrückhaltefläche

Leitung oberirdisch

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Parkanlage Friedhof

Grillplatz Grünfläche mit Gehölzdominanz

Gartenanlage Sportplatz Spielplatz Tierhaltung

Badeplatz

WASSERFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen Wasserlauf Ilm

Sonstiger Wasserlauf

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Abgrabungen Flächen für Aufschüttungen

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Äcker

Flächen für Wiesen

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

•••• Pflanzung/Erhalt Baumreihe

0000 Ortsrandeingrünung

Böschung und Gehölzstreifen

Grünverbundräume

SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung des Geltungsbereichs

Gemarkungen der Ortsteile

Städtebauliches Sanierungsgebiet Begrenzung der Siedlungsentwicklung

Touristische Einrichtung im Außenbereich (Nummerierung siehe Begründung)

Rodelberg mit Darstellung des ungefähren Verlaufs

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)

SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE NACH NATURSCHUTZRECHT (§§ 20ff. BNatSchG, § 18 ThürNatG)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB) - Darstellungsgruppe I

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Naturpark 'Thüringer Wald'

§ 18-Biotope gemäß ThürNatG, soweit bekannt

Die im Plan getroffenen nachrichtlichen Übernahmen für Biotope nach § 18 ThürNatG i.V.m. § 30 BNatSchG dokumentieren den bis zur derzeitigen Fassung des Flächennutzungsplans ermittelten Bestand und die Abgrenzung von Biotopen nach § 18 ThürNatG i.V.m. § 30 BNatSchG ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Ableitung von verbindlichen Bebauungsplänen aus dem FNP ist im geplanten Geltungsbereich der Pläne die Existenz oder Entstehung weiterer Biotope nach § 18 ThürNatG i.V.m. § 30 BNatSchG Ermittlungsgegenstand der Planung.

Europäisches Vogelschutzgebiet

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete

Biosphärenreservat 'Thüringer Wald'

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB) - Darstellungsgruppe II

Geschützter Landschaftsbestandteil

Flächennaturdenkmal

Dendrologisches Naturdenkmal

Geologisches Naturdenkmal

SCHUTZGEBIETE NACH WASSERSCHUTZRECHT (§§ 51 und 76 WHG)

Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Festgesetztes Wasserschutzgebiet

I, II, III Schutzbedürftige Zonen I, II und III

SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE NACH DENKMALSCHUTZRECHT (§ 2 ThürDSchG)

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Bodendenkmal, hier: archäologisches Denkmal (Verortung als Linie/Punkt)

III. KENNZEICHNUNGEN

(§ 5 Abs. 3 BauGB)

Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB), hier: Radonvorsorgegebiet (gesamter Geltungsbereich)

Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Bergbau in der Vergangenheit - bergschadengefährdetes Gebiet

Bestehende Bergbauberechtigung

Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) (Nummerierung siehe Begründung)

IV. VERMERKE

(§ 5 Abs. 4a BauGB)

Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet

Hochwasserrisikogebiet (HQ200)

Geplantes Wasserschutzgebiet

I, II, III Schutzbedürftige Zonen I, II und III

V. HINWEISE

Nicht für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden jedoch erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Nummerierung siehe Begründung)

Erosive Abflussbahnen

Erosive Abflussbahn trifft auf Siedlung - Näheres ist zu prüfen

Historisch bedeutsamer Ort

Geltungsbereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Ilmenau in den Grenzen von 2017

Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte (DTK10) des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation/Stadtverwaltung Ilmenau/isu Kaiserslautern, Stand: 2022; Gebäudebestand aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Stand: 2019

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEUE ORTSTEILE 2035 **STADT ILMENAU - ORTSTEIL FRAUENWALD**



Stand..... Oktober 2022 Maßstab..... 1:5.000 Plangröße.... . 820 x 620 mm

www.isu-kl.de

Bearbeiter..... Immissionsschutz Städtebau Umweltplanung

Projektnummer.....

Jung-Stilling-Str. 19 67663 Kaiserslautern Telefon 0631-310 90 590 Fax 310 90 592

mail@isu-kl.de



. Günter Beckermann

.. 20-08-12